

(Abg. Hey)

der Sache wäre es doch einmal sehr interessant, zu erfahren, worin denn eigentlich Ihre Anliegen bestehen. Ich dürfte danach, dass diese Fragen hier in den fortlaufenden Minuten vielleicht beantwortet werden. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion erhält Abgeordneter Recknagel das Wort.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, derzeit sind nach dem Thüringer Beamtengesetz Bewerber grundsätzlich durch Stellenausschreibungen zu ermitteln. Eine Ausnahme, das greift dieser Entwurf hier auf, gibt es nur bei Staatssekretären und den Leitern der unmittelbar nachgeordneten Behörden. DIE LINKE fordert, die Ausnahme zu streichen für die Leiter der unmittelbar nachgeordneten Behörden. Das betrifft zum Beispiel den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes oder auch des Landesamts für Verfassungsschutz. Man kann sicher argumentieren, dass es gute Gründe für die Ausnahme und genauso auch für die Streichung der Ausnahme gehen würde. Dafür spräche zum Beispiel die Stärkung des Leistungsprinzips und um etwaig denkbare Mauscheleinen auszuschließen. Aber dagegen sprechen auch gewichtige Gründe, es handelt sich um Beamte, die an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik agieren. Da ist ein besonderes Vertrauensverhältnis sinnvoll und - es wurde eben schon einmal angesprochen - notfalls ist mit dieser Ausnahme eben auch eine sofortige Abberufung möglich. Damit ist es ein sehr guter Grund, wie ich finde, zu Recht hier politische Beamte zu verwenden. Es handelt sich zudem nur um sehr wenige Personen und es ist nur eine Ausnahme von der Regel und nicht die Regel selbst. Ich hätte mir eine eingehende Diskussion im Ausschuss gewünscht.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichwohl können wir dem hier nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Hey, Ihnen dürstet ja nach Argumenten.

(Zuruf Abg. Hey, SPD: Das war nicht ich.)

Zwei Argumente: Warum die Regierungskoalition natürlich regelmäßig gegen dieses Ansinnen ist und in der Regel alle Oppositionsfraktionen regelmäßig dafür sind, hat etwas mit Macht zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Meyer)

Das gilt für fast alle regelmäßig, aber da gibt es auch wieder Ausnahmen, wie das eben immer so ist.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Hört, hört.)

Wir reden ja gerade über Ausnahmen. Das ist eine ganz einfache Machtfrage! Das ändert sich sofort mit dem Status der Fraktion, in dem man sich befindet. Deshalb würde ich auch behaupten, es wären auch grüne Fraktionen nicht davon unbeeinflusst und unbeeindruckt sein. Ich bin mal gespannt, wie sich in Baden-Württemberg dieses Thema demnächst anlässt, um bewusst mal die SPD anzusprechen und uns. Es ist eine Machtfrage. Wer darf, ohne sich groß erklären zu müssen, kraft seiner Macht Positionen besetzen? Nun könnten wir es dabei belassen und sagen: Tja, wir haben die Mehrheit, was soll es! Es gibt ja einen verwaltungstheoretischen Hintergrund, der dabei nicht ganz unbeachtlich ist, nämlich das Problem, dass immer weiter nach unten in die Hierarchie hinein die Politisierung von Stellen fortschreitet, und das nicht erst seit gestern, heute, oder seit 20 Jahren, sondern das ist verwaltungssoziologisch seit den letzten 50 Jahren zu beobachten und ist nicht unbedingt sachgerecht. Deshalb nutzt es auch nichts, wenn Frau Holbe hier vorn sagt, Priorität hat die Fach- und Sachkunde. Nein, bei diesen Stellen eben gerade nicht! Wenn das so wäre, würden wir dem Antrag nämlich zustimmen. Priorität hier hat die Kontrollmöglichkeit und das heißt die Machtmöglichkeit derer, die sofort abberufen können, ohne sich erklären zu müssen. Denn normalerweise bietet das Beamtenrecht genügend Möglichkeiten, abberufen zu können, wenn jemand seine Arbeit sach- und fachgerecht schlecht ausführt. Aber darum geht es ja auch nicht bei den Stellen, über die wir gerade sprechen. Es geht um die Frage der politischen Konformität, die dort gewollt ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lehnen Regierungsfractionen regelmäßig dieses Ansinnen ab. Wie gesagt, wer ohne Fehl ist, der werfe den ersten Stein bei diesem Thema. Aber es ändert nichts daran: Wir als Opposition sind dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass wir dort Grenzen einziehen müssen. Ich will deutlich sagen, für mich selber gibt es auch eine nicht so klare Grenze bei dem Leiter des Amtes für Verfassungsschutz und dem Landesverwaltungsamt. Das Amt für Verfassungsschutz würde ich persönlich durchaus noch in die Sphäre des Politischen hineinnehmen, was die Leitung angeht. Eine Verwaltungsbehörde - nichts weiter eigentlich als ein kleines Steuerbüro oder so etwas mit ein paar mehr Menschen - ist von der Funktion her, Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, weil Sie jetzt so geschaut haben, ist das Landesverwaltungsamts nichts weiter als ein kleines Finanzamt, eine nachgeordnete Behörde, die nichts weiter tun soll, als bereits in den Ministerien innenpolitisches vom politischen Handeln in Verwaltungshandeln übersetzte Tätigkeiten durchzuführen. Das sehen Sie anders, Herr Innenminister, das ist mir völlig klar. Das würde ich an Ihrer Stelle auch, denn Sie haben ja die Chance, diese Positionen neu besetzen zu können. Wir sind bei dem Thema, wer die Macht hat, sorgt dafür, dass das zu Recht in diesem Fall passend bleibt. Deshalb werden wir natürlich selbstverständlich für diesen Antrag stimmen und immer keine Mehrheit bekommen, solange wir nicht in der Regierung sind. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie verunsichert die Regierungskoalition in dieser Frage ist, zeigt ja hier die Verweigerung, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu behandeln. Dort ist nicht einmal die Öffentlichkeit da. Aber selbst vor unseren Argumenten haben Sie ja so viel Respekt und haben dem nichts entgegensetzen, dass Sie selbst eine Diskussion hinter verschlossenen Türen scheuen. Dann stellt sich hier Herr Hey hin und sagt, er würde gern unsere Argumente hören, aber das Abstimmungsergebnis oder Abstimmungsverhalten steht schon fest. Das ist doch eine Veralberung der Öffentlichkeit, Herr Hey.

(Beifall DIE LINKE)

Da nützt Ihr roter Schlips dann auch nichts mehr. Sie veralbern die Öffentlichkeit. Ich beantrage zunächst eine erstmalige Überweisung an den Innenausschuss, damit wir tatsächlich dort noch mal sachgerecht über diese Frage debattieren können, denn dankenswerterweise hat Herr Meyer hier schon im Wesentlichen darauf hingewiesen, was Hintergrund unseres Antrags ist.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist Bündelungsbehörde und hat nur Vollzugsaufgaben, ausschließlich Vollzugsaufgaben und vermittelt nach außen gegenüber den Bürgern und auch gegenüber den Kommunen den Eindruck, als würden sie völlig unpolitisch nur auf Grundlage von Richtlinien und Gesetzen handeln. Wenn dem so ist, dann muss man sich fragen: Warum muss ein politischer Beamter diese Behörde leiten? Der war ja mal Landrat in Ostthüringen, CDU-Parteibuch. Da weiß ich nicht, die eigenen Maßstäbe, die die Landesregierung definiert, wie Fach- und Sachkunde und so. Er ist von den Bürgern nicht wieder gewählt worden und dann wird er versorgt. Wir haben jetzt eine ähnliche Entwicklung. Nach den Landtagswahlen 2009 musste die CDU einen erheblichen Machtverlust hinnehmen. Nur dank der SPD ist die CDU noch in der Regierung. Dafür bekommt ja die SPD auch reichlich Kritik, berechtigt. Aber die SPD hat dafür gesorgt, dass diese Truppe, die seit 20 Jahren Thüringen immer mehr an den Abgrund hinarbeitet, weiter regieren kann. Aber ein paar sind eben nicht untergekommen und die stehen jetzt immer noch auf der Warteliste und brauchen einen Versorgungsposten. Dafür missbrauchen Sie die Landesverwaltung, um Leute zu versorgen. Das hat nichts mit Fähigkeiten und Fertigkeiten zu tun. Man braucht kein großer Prophet zu sein, um den Kreis derjenigen einzugrenzen, die im Spätherbst bzw. dann, vielleicht ist dann auch schon Winter, in der Diskussion sind, wenn es darum geht, den jetzigen Präsidenten des Landesverwaltungsamts, der in den Ruhestand geht, zu ersetzen. Das ist ein Missbrauch von Macht, den lehnen wir ab. Was für ein Vertrauensverhältnis haben Sie denn in Laufbahnbeamte, indem Sie hier formulieren, Sie brauchen jemanden auf diesem Präsidentenposten, der ein besonderes Vertrauensverhältnis genießt und besonders geeignet ist. Sie hauen ja Ihren Beamten die Füße weg, indem Sie sagen, na ja, die sind eben auch da. Das kann doch nicht sein. Ich gehe davon aus, dass jeder Bedienstete im Landesdienst, unabhängig, ob er Beamter ist oder Angestellter, alles dafür tut, seinen Dienstvertrag oder Angestelltenvertrag zu erfüllen und da beinhaltet das Beamtenrecht Dinge, wenn die Aufgabenerfüllung nicht den Vorstellungen des Dienstherrn entsprechen sollte. Aber hier zu sagen, Laufbahnbeamte wären Beamte zweiter